

Frau
Präsidentin des Oberlandesgerichts
Referendargeschäftsstelle
90327 Nürnberg

Antrag auf Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit (§ 53a JAPO)

A. Persönliche Angaben

(Name, Vorname)

(Wohnadresse)

B. Teilzeitgrund

Ich beantrage, mir das Ableisten des juristischen Vorbereitungsdienstes in Teilzeit

I.

- ☐ zur tatsächlichen **Betreuung oder Pflege mindestens eines Kindes unter 18 Jahren** zu bewilligen, und zwar für:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Kindes)

Hierzu lege ich eine Ablichtung der Geburtsurkunde vor.

- ☐ Ich versichere, dass das Kind in meinem Hausstand lebt und von mir betreut wird.
- ☐ (alternativ) Das Kind wohnt nicht in meinem Haushalt. Ich lege eine Erklärung des (ggf. weiteren) Sorgeberechtigten vor, dass und in welchem Umfang ich das Kind betreue bzw. pflege.

- ☐ Das Kind wurde während des Vorbereitungsdienstes geboren.
- ☐ (alternativ) Das Kind wurde vor dem Vorbereitungsdienst geboren. Der Betreuungsbedarf ergab sich jedoch erst später, und zwar ab _____ aus folgendem Grund:
-
-

II.

- ☐ zur tatsächlichen **Betreuung oder Pflege einer/s laut ärztlichen Gutachtens pflegebedürftigen** *) Ehegattin / Ehegatten, Lebenspartnerin /Lebenspartners oder in gerader Linie Verwandten zu bewilligen, und zwar für:

(Name, Vorname, Geburtsdatum des Angehörigen)

(Wohnadresse des Angehörigen)

Hierzu lege ich vor:

1. Nachweis zum Wohnort der zu pflegenden Person (aktuelle Meldebescheinigung)
2. Nachweis über Verwandtschaftsverhältnisse (Ablichtung der Heirats-/ Partnerschaftsurkunde bzw. der Geburtsurkunde/n bei Verwandten in gerader Linie)
3. Nachweis zur Pflegebedürftigkeit der Person (ärztliches Gutachten zur Pflegebedürftigkeit oder eine entsprechende Bescheinigung der Pflegekasse oder des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung oder einer entsprechenden Bescheinigung der privaten Pflegepflichtversicherung, ggf. zusätzlich Schwerbehindertenausweis oder Anerkennung GdB) *)
4. Ggf. unterschriebene Erklärung der zu betreuenden/pflegenden Person zu Art und Umfang der Betreuung unter Angabe des Zeitumfangs je Woche
5. Eigene unterschriebene Erklärung zu Art und Umfang der Betreuung unter Angabe des Zeitumfangs je Woche (nähere Erläuterung der persönlichen Gründe und wie sie sich auf die zeitliche Verfügbarkeit im Vorbereitungsdienst auswirken - ggf. zusätzliches Blatt beifügen):

Hinweis: *) Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen.

- ☐ Der Betreuungs-/Pflegebedarf ergab sich nach Beginn des Vorbereitungsdienstes, und zwar ab _____ aus folgendem Grund:

C. Teilzeitdauer

Hinweise vorab: Die Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit kann grundsätzlich nur einheitlich für die gesamte Dauer des Vorbereitungsdienstes bewilligt werden (§ 53a Abs. 4 Satz 4 JAPO). Hierfür ist der Antrag auf Teilzeitausbildung bereits zusammen mit dem Bewerbungsgesuch innerhalb der Bewerbungsfrist bei dem jeweiligen Präsidenten des Oberlandesgerichts zu stellen (§ 53a Abs. 4 Satz 1 JAPO).

Entsteht der zur Teilzeitausbildung berechtigende Grund erst zu einem späteren Zeitpunkt, ist ein Wechsel in die Teilzeitausbildung ausnahmsweise auch nachträglich noch möglich, allerdings nur bis zum Beginn der Rechtsanwaltspflichtstation; ein späterer Wechsel in die Teilzeitausbildung ist nicht möglich. Der Antrag ist in diesem Fall spätestens drei Monate vor dem beabsichtigten Beginn der Teilzeitausbildung zu stellen (§ 53a Abs. 4 Satz 2 und 3 JAPO). Die Teilzeitausbildung kann auch in diesem Fall nur einheitlich für die gesamte noch verbleibende Dauer des Vorbereitungsdienstes bewilligt werden (§ 53a Abs. 4 Satz 4 JAPO).

Die Teilzeitbeschäftigung möchte ich in Anspruch nehmen für den Zeitraum

vom _____

bis zum Ausscheiden aus dem Vorbereitungsdienst.

D. Abschließende Erklärungen

Mir ist bekannt, dass

- für die Dauer der Teilzeitbeschäftigung die Unterhaltsbeihilfe um 20 Prozent reduziert wird,
- während der Teilzeitbeschäftigung die Verpflichtung zur Teilnahme an den Einführungslehrgängen, Arbeitsgemeinschaften und sonstigen Lehrgängen nach § 50 JAPO ungekürzt bestehen bleibt,
- eine Reduzierung der Unterrichtsinhalte oder eine Reduzierung der während dieser Zeit vorgesehenen Pflichtklausuren nicht stattfindet,
- die Reduzierung des regelmäßigen Dienstes im Rahmen der Teilzeitausbildung sich nur auf die praktische Stationsausbildung und auf die Verpflichtung zur häuslichen Examensvorbereitung auswirkt,
- die Ausbildungsstellen während der zusätzlichen sechsmonatigen Ausbildungszeit durch die Präsidentin des Oberlandesgerichts im Einvernehmen mit der zuständigen Regierung von Amts wegen bestimmt werden,
- während der zusätzlichen sechsmonatigen Ausbildungszeit keine weiteren Arbeitsgemeinschaften stattfinden, aber die Möglichkeit besteht, freiwillige Übungsklausuren zu schreiben und an den entsprechenden Klausurbesprechungen teilzunehmen,
- **ein Wechsel in den Vorbereitungsdienst in Vollzeit auch bei einem Wegfall des Grundes ausgeschlossen ist (§ 53a Abs. 4 Satz 5 JAPO).**

(Ort, Datum)

(Unterschrift; Vor- und Nachname)